

**Titel der Drucksache:**  
**Sanierung Freibad Möbisburg - Anpassung des Verwendungszwecks**

**Drucksache**      **1431/24**  
  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	22.08.2024	nicht öffentlich
Hauptausschuss	10.09.2024	öffentlich

### Informationen aus der Verwaltung

**Sachverhalt**

Gemeinsame Abstimmungen zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, der SWE Bäder GmbH sowie u. a. dem Ortsteilrat von Möbisburg führten, aufgrund der energiepolitischen Entwicklungen und damit der Notwendigkeit einer sparsamen Nutzung von vorhandenen Energieressourcen, zu Überlegungen, Anpassungen der inhaltlichen Umsetzung der Sanierungsmaßnahme Freibad Möbisburg vorzunehmen.

Nach umfassender Prüfung und Bewertung wurde entschieden, auf die im Förderbescheid des Bundes vom 03.12.2019 genehmigte Beheizung des Mehrzweckbeckens und die Beckenabdeckung zu verzichten. Somit ist das zur Erwärmung notwendige Blockheizkraftwerk nicht mehr erforderlich. Damit verbunden ist eine Verkleinerung des Betriebsgebäudes (Lager, Werkstatt, Chlorgasraum) inkl. aller dafür erforderlichen Ausbauarbeiten. Ebenso kann die Herstellung des Gasanschlusses sowie der Gasleitung entfallen. Demgegenüber steht die Notwendigkeit, das bestehende Kinderbecken zu ersetzen. Dieses entspricht keineswegs mehr einem für Kleinkinder geeignetem Zustand. Betonverwerfungen am Beckenboden stellen ein Unfallrisiko dar. Darüber hinaus ist das Becken nicht an den Wasserkreislauf angeschlossen und muss daher im Betrieb einem regelmäßigen Wasserwechsel unterzogen werden. Zudem verfügt das Becken über keine Möglichkeit der Beckenerwärmung, so dass die bisherigen Beckentemperaturen von 17-19 °C Kleinkindern nicht zuzumuten sind.

Zur Kompensation der Herstellkosten des Kinderplanschbeckens wurden die oben benannten Entfallpositionen als Kosteneinsparpotenziale eruiert. Es ist vorgesehen, im Rahmen der Sanierungsmaßnahme ein neues Kinderplanschbecken mit einer Größe von ca. 60 m<sup>2</sup> zu errichten.

Die elektrische Beckenerwärmung des Kinderbeckens soll über eine PV-Anlage unterstützt werden. Mit der vorbeschriebenen Anpassung werden keine zusätzlichen Flächen beansprucht, das Baufeld ändert sich gegenüber der genehmigten Sanierungsmaßnahme nicht. Die Änderungsanpassung stellt insgesamt einen Mehrwert für das Freibad Möbisburg dar und lässt eine Verringerung der Betriebskosten erwarten.

Der entsprechende 1. Änderungsantrag wurde mit Datum vom 07.02.2024 beim Fördermittelgeber eingereicht und nach baufachlicher Prüfung vom 12.04.2024 durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mit dem 3. Änderungsbescheid vom 26.04.2024 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bewilligt.

#### Anlagenverzeichnis

16.08.2024, gez. Merx

Datum, Unterschrift